

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan;

- **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 23. November 2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Abschnitt Nr. 21 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Landschaftsplan zu ändern.

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 (und der parallelen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 76) soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf bislang ackerbaulich genutzten Flächen geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Gemeindegebietes, ca. 160 m südlich des Ortsteils Burgstall.

Im Zuge der Vorentwurfsplanung wurde der Umfang des Geltungsbereiches gegenüber dem des Änderungsbeschlusses in zwei Punkten geringfügig reduziert: Aus dem ursprünglichen Geltungsbereich wurden der in Ost-West-Richtung verlaufende Wirtschaftsweg (Fl.Nr. 31) zwischen den Fl.Nrn. 30 und 33 sowie eine bewaldete – und damit für eine PV-Nutzung nicht geeignete – Teilfläche der Fl.Nr. 33, Gemarkung Burgstall, herausgenommen. Der nun aus zwei Teilbereichen bestehende Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 wird im Südosten und Osten durch den Burgwald, im Norden, Westen und Südwesten durch ackerbaulich genutzte Grundstücke begrenzt. Zwischen dem östlich angrenzenden Wald und dem Plangebiet sowie zwischen den Teilbereichen des Plangebietes verlaufen Wirtschaftswege. In räumlicher Nähe des nördlichen Teilbereiches befindet sich auf Fl.Nr. 74 (Teilfläche), Gemarkung Burgstall, eine bestehende Ausgleichsfläche.

Folgende Flurstücke liegen innerhalb der Geltungsbereiche: Fl.Nr. 30 und Fl.Nr. 30 (Teilfläche), alle Gemarkung Burgstall. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,38 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 3. Juni 2024 (ohne Maßstab) ersichtlich.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Aussagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung können in der Zeit von **Montag, 17. Juni, bis einschließlich Freitag, 5. Juli 2024, auf der Internetseite der Stadt Herzogenaurach (www.herzogenaurach.de)** öffentlich eingesehen werden.

Die Themenseite mit den im Internet veröffentlichten Unterlagen kann über folgende Wege aufgerufen werden:

- Nutzung der Suchfunktion mit dem Suchbegriff „aktuelle Bauleitplanung“
- Navigation über die Seiten „Stadtraum“ -> „Planen & Bauen“ -> „Aktuelle Bauleitplanung“
- per Direktlink: <https://www.herzogenaurach.de/stadtraum/planen-bauen/aktuelle-bauleitplanung>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 21 abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Das E-Mail-Postfach zur Abgabe von Stellungnahmen lautet bauleitplanung@herzogenaurach.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich an folgender Adresse abgegeben werden:

Stadt Herzogenaurach

Amt für Planung, Natur und Umwelt

Marktplatz 11

91074 Herzogenaurach

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. In Ergänzung zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des Vorentwurfs im Rathaus der Stadt Herzogenaurach (Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, Etage R2) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) öffentlich aus.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 23. November 2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan (und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 21) soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf bislang ackerbaulich genutzten Flächen geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Gemeindegebietes, ca. 160 m südlich des Ortsteils Burgstall.

Im Zuge der Vorentwurfsplanung wurde der Umfang des Geltungsbereiches gegenüber dem des Aufstellungsbeschlusses in zwei Punkten geringfügig reduziert: Aus dem ursprünglichen Geltungsbereich wurden der in Ost-West-Richtung verlaufende

Wirtschaftsweg (Fl.Nr. 31) zwischen den Fl.Nrn. 30 und 33 sowie eine bewaldete – und damit für eine PV-Nutzung nicht geeignete – Teilfläche der Fl.Nr. 33, Gemarkung Burgstall, herausgenommen.

Der nun aus zwei Teilbereichen bestehende Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im Südosten und Osten durch den Burgwald, im Norden, Westen und Südwesten durch ackerbaulich genutzte Grundstücke begrenzt. Zwischen dem östlich angrenzenden Wald und dem Plangebiet sowie zwischen den Teilbereichen des Plangebietes verlaufen Wirtschaftswege. In räumlicher Nähe des nördlichen Teilbereiches befindet sich auf Fl.Nr. 74 (Teilfläche), Gemarkung Burgstall, eine bestehende Ausgleichsfläche.

Folgende Flurstücke liegen innerhalb der Geltungsbereiche: Fl.Nr. 30 und Fl.Nr. 33 (Teilfläche), alle Gemarkung Burgstall. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,38 ha und ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 3. Juni 2024 (ohne Maßstab) ersichtlich.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Aussagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung können in der Zeit von **Montag, 17. Juni, bis einschließlich Freitag, 5. Juli 2024, auf der Internetseite der Stadt Herzogenaurach (www.herzogenaurach.de)** öffentlich eingesehen werden.

Die Themenseite mit den im Internet veröffentlichten Unterlagen kann über folgende Wege aufgerufen werden:

- Nutzung der Suchfunktion mit dem Suchbegriff „aktuelle Bauleitplanung“
- Navigation über die Seiten „Stadttraum“ -> „Planen & Bauen“ -> „Aktuelle Bauleitplanung“
- Per Direktlink:
<https://www.herzogenaurach.de/stadtraum/planen-bauen/aktuelle-bauleitplanung>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Das E-Mail-Postfach zur Abgabe von Stellungnahmen lautet **bauleitplanung@herzogenaurach.de**.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich an folgender Adresse abgegeben werden:

Stadt Herzogenaurach
Amt für Planung, Natur und Umwelt
Marktplatz 11
91074 Herzogenaurach

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. In Ergänzung zur Veröffentlichung im Internet liegen die

Unterlagen des Vorentwurfs im Rathaus der Stadt Herzogenaurach (Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, Etage R2) während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) öffentlich aus.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Allgemeine Dienstzeiten:

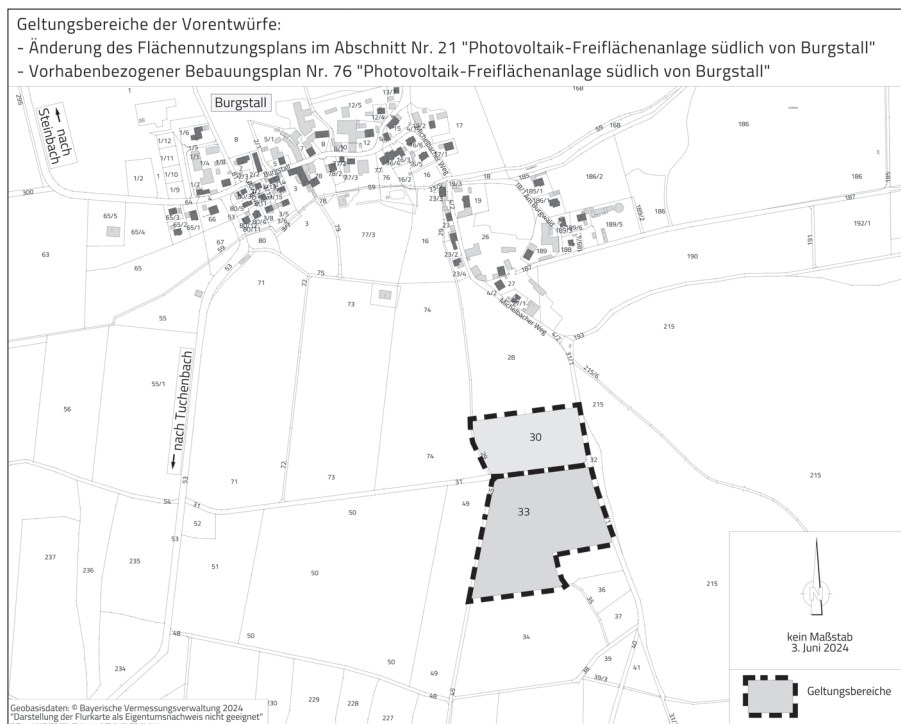
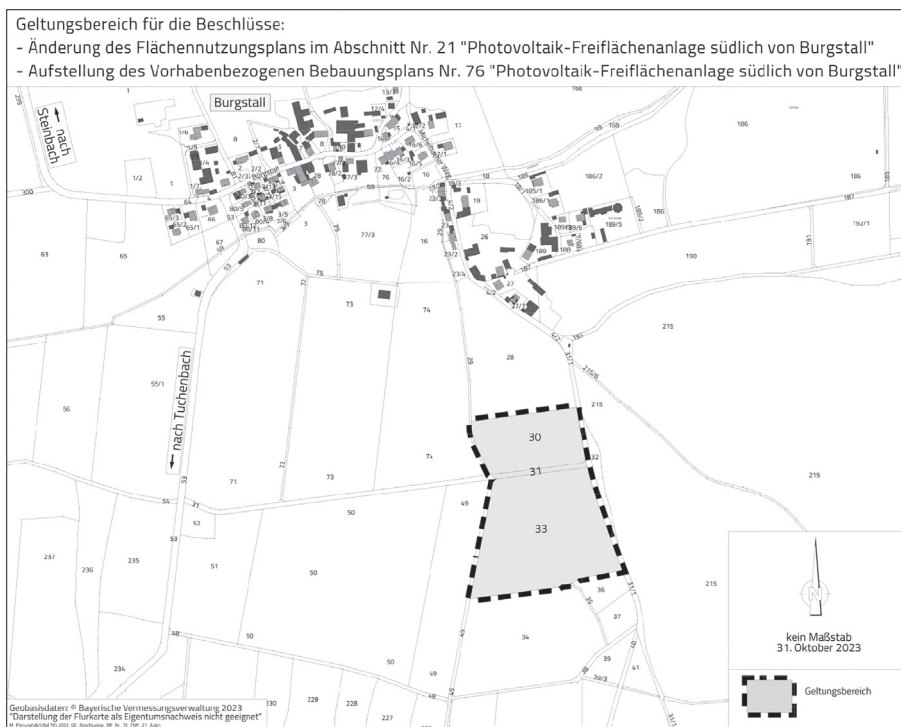
Montag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 bis 12.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr



Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB

und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt.

Flächenmitteilung zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr und der Kanalherstellungsbeiträge sowie Regenwassernutzung zum häuslichen Gebrauch

Die Stadt Herzogenaurach weist ihre Bürgerinnen und Bürger darauf hin, neu befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung direkt oder indirekt eingeleitet wird (z. B. bei Neubauvorhaben), zu melden. Wer ein Grundstück besitzt, ist rechtlich verpflichtet, Änderungen der gebührenrelevanten Fläche ohne Aufforderung binnen eines Monats nach Fertigstellung bei der Stadt zu melden. Die zuständige Stelle dafür ist das Steueramt. Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-151. Ebenso gilt auch hinsichtlich des Kanalherstellungsbeitrages für alle, die ein Grundstück besitzen, die Pflicht zur Mitteilung beitragsrelevanter Flächenänderungen. Zu melden sind insbesondere verfahrensfreie Änderungen an Wohn- und Betriebsgebäuden, wie zum Beispiel ein genehmigungsfreier Dachgeschossausbau. Zuständig ist hier das Amt für Bauordnung, Verkehrswesen und Beiträge. Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-228.

Ferner weist die Stadt Herzogenaurach bei der Nutzung von Wasser aus Eigengewinnungsanlagen (z. B. Brunnen oder Regenwasserzisternen) zum Zwecke des häuslichen Gebrauches (z. B. WC-Spülung) auf die Schmutzwassergebührenpflicht hin, da dieses Wasser der öffentlichen Entwässerungseinrichtung als Schmutzwasser zugeführt wird. Derartige Wassermengen sind über eine separate Messeinrichtung zu erfassen und bei der Jahresablesung durch die Herzo Werke GmbH mit anzugeben. Details unter Tel. 09132 / 901-151 sowie auf www.herzogenaurach.de (Stichwort: Stadtentwässerung). Überprüfungen der gebührenrelevanten Angaben werden durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgenommen. Diese legitimieren sich durch einen Dienstausweis der Stadt Herzogenaurach.

| ANZEIGE

Fortbildungslehrgang für Obstgehölzpflege (Sommerschnitt)

Auch in diesem Jahr finden wieder Fortbildungsseminare für den Freizeitgartenbau in Gartenpflege (Theorie und Praxis) mit dem Schwerpunkt „Obstgehölzpflege“ (Sommerschnitt) mit Baumwart Roger Beuchert im Berufsbildungszentrum Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2, statt. Interessierte können sich am Freitag, 12. Juli, ab 15.00 Uhr und am Samstag, 13. Juli 2024, ab 9.00 Uhr über Fragen des häuslichen Obstanbaues und der Gehölzpflege (Sommerschnitt) informieren. Das Seminar ist für Mitglieder der Gartenbauvereine kostenlos, sonst kostet es 10,00 EUR. Die Anmeldung zum Lehrgang muss bis spätestens Donnerstag, 11. Juli 2024, an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege (Tel. 09135 / 799559 oder E-Mail an info@gartenbauvereine-erh.de) bzw. an den örtlichen Gartenbauverein erfolgen.

Informationen auch auf www.gartenbauvereine-erh.de.

Herzogenaurach (ca. 26.000 Einwohner) ist die größte Stadt im Landkreis Erlangen-Höchstadt, inmitten der Metropolregion Nürnberg.



Zum **1. September 2025** sucht die Stadt Herzogenaurach

Auszubildende (w/m/d)

für den Beruf **Verwaltungsfachangestellter – Fachrichtung Kommunalverwaltung** –

Es handelt sich um eine dreijährige Berufsausbildung.

Die Ausbildung umfasst:

- Die Mitarbeit bei den breitgefächerten Aufgaben der Stadtverwaltung;
- Erlernen einer rechtlich begründeten Sachbearbeitung mit Anwendung der Rechtsvorschriften;
- Kontakt zu Bürgern/Kunden und unterschiedlichen Kooperationspartnern der Stadt Herzogenaurach;
- Organisation von vielfältigen internen und externen Terminen und Veranstaltungen usw.

Wir erwarten:

- Einen sehr guten qualifizierenden Hauptschulabschluss, Mittel- oder Realschulabschluss oder Abitur;
- Gutes Allgemeinwissen und Kenntnisse über staatspolitische Zusammenhänge;
- Eine gute Auffassungsgabe und Ausdrucksweise;
- Eine aufgeschlossene und freundliche Umgangsweise mit anderen Menschen;
- Ein hohes Maß an Lern- und Leistungsbereitschaft.

Wir bieten unseren Auszubildenden:

- Eine qualifizierte, anspruchsvolle sowie abwechslungsreiche Ausbildung;
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung entsprechend des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (zuzüglich Jahressonderzahlung);
- Hervorragende Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz und eine hohe Übernahmechance nach der Ausbildung;
- Ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement in Kooperation mit der Initiative-Gesunder Betrieb.

Bitte bewirb Dich bis spätestens Montag, 5. August 2024, über www.mein-check-in.de/herzogenaurach.

Beachte für Deine Bewerbung bitte auch die allgemeinen Hinweise unter www.herzogenaurach.de (Suche: „Stellenangebote“), die Bestandteil der Ausschreibung sind.

